



## **Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) für die Verwaltung der Realsteuern im Sachgebiet Steuern/Abgaben des Referates Finanzen und Kultur der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.**

Soweit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit dem Sachgebiet Steuern und Abgaben des Referates Finanzen der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. in Kontakt treten, weil sie Grundsteuer oder Gewerbesteuer (sogenannte „Realsteuern“, § 3 Abs. 2 der Abgabenordnung) zahlen, diesbezüglich Erklärungen abgeben, Steuererstattungen oder Steuervergünstigungen beanspruchen wollen, müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist.

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn das Sachgebiet Steuern/Abgaben personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Der Schutz und die Sicherheit der persönlichen Daten sind dabei sehr wichtig, wobei die personenbezogenen Daten stets vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften behandelt werden.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

### **1. Wer sind wir?**

„Wir“ sind das Sachgebiet Steuern/Abgaben im Referat Finanzen und Kultur der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. und damit zuständig für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu kommunalen steuerlichen Zwecken der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L..

Hinweis: Die Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. ist auch als Verwaltungsstelle für die Gemeinde Weißkeißel zuständig.

### **2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?**

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., vertreten durch den **Oberbürgermeister**, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L., richten bzw. wenn Sie Bürger der Gemeinde Weißkeißel sind, richten Sie dies an den **Bürgermeister der Gemeinde Weißkeißel**, Straße der Jugend 2, 02957 Weißkeißel. Darüber hinaus können Sie sich an den **Datenschutzbeauftragten** der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., E-Mail: [datenschutz@weisswasser.de](mailto:datenschutz@weisswasser.de) / Tel.-Nr. 03576 265-403, wenden.

### **3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Das Sachgebiet Steuern/Abgaben der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer als sogenannte „Realsteuern“ (§ 3 Abs. 2 der Abgabenordnung). Zu den ebenfalls hier erhobenen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern existieren gesonderte allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.



Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

*Beispiel zur Verarbeitung:*

*Die zur Festsetzung der Grundsteuer vom Sachgebiet Steuern/Abgaben erhobenen Daten werden bei der Grundsteuerveranlagung verarbeitet.*

*Beispiele zur Weiterverarbeitung:*

*Nach dem Zensusvorbereitungsgesetz 2021 müssen Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen, infolge derer sie über Angaben zu Eigentümern von Gebäuden mit Wohnraum oder Wohnungen verfügen, Eigentümer- und Gebäudedaten an die statistischen Landesämter übermitteln.*

#### **4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Personenkonto.
- Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z. B.
  - Einnahmen (z. B. Einnahmen aus Gewerbebetrieb, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken),
  - Ausgaben (z. B. Betriebsausgaben, Ausgaben zur Bewirtschaftung von Grundbesitz),
  - Daten zu Art, Größe und Beschaffenheit von Grundbesitz und Gebäuden,
  - Bankverbindung,
  - Angaben über geleistete oder erstattete Steuern,
  - Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.
- Für die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen oder im Beitreibungsverfahren erforderliche Informationen; z. B. Angaben zu persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, auch zu gegebenenfalls unterhaltsverpflichteten Personen, werden nur erhoben, wenn durch den Steuerpflichtigen entsprechende Anträge gestellt werden oder eine ausstehende Forderung zwangsweise beigetrieben werden muss. In diesem Zusammenhang können ausnahmsweise auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, zu erheben sein.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Steueranmeldungen, Steuererklärungen, Mitteilungen und Anträge, darüber hinaus aber auch bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

#### **Beispiele für Mitteilungen von Dritten:**

- *Finanzämter übermitteln in Grundsteuer- und Gewerbesteuermessbescheiden und Zerlegungsbekanntgaben die Daten zur Person eines Steuerpflichtigen, zu dem ihm zugerechneten Grundbesitz und zu den Berechnungsgrundlagen der Grund- und Gewerbesteuer.*
- *Meldebehörden übermitteln Meldedaten,*
- *Gewerbeordnungsbehörden übermitteln Daten über Gewerbebeanmeldungen,*
- *Behörden übermitteln Daten über Zahlungen und Verwaltungsakte.*

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B.



Auskunftsersuchen an Baubehörden). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

## 5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weitgehend automationsgestützten Erhebungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten auf dem eigenen Server der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Auszahlung, der Überwachung von Zahlungsfälligkeiten oder dem Forderungseinzug zugrunde gelegt.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Übermittlung, Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards passen wir den technologischen Entwicklungen an. Sämtliche an und von uns übermittelten Daten werden durch geeignete Verschlüsselungsverfahren, während und nach ihrem Transport, geschützt.

Papierunterlagen mit personenbezogenen Daten (Anträge, Bescheide u. ä.) werden verschlossen in den Räumlichkeiten des Sachgebiets Steuern/Abgaben des Referates Finanzen und Kultur bzw. im Verwaltungsarchiv der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. aufbewahrt.

## 6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Selbstverständlich informieren wir die jeweilige forderungserhebende Fachbehörde über die Zahlungsabwicklung der sie betreffenden Forderungen.

Ansonsten dürfen wir alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Besteuerungsverfahren bekannt geworden sind, nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

### Beispiele:

- *Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern, die bei der Verwaltung der Grundsteuer bekannt geworden sind, können zur Verwaltung anderer Abgaben sowie zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben verwendet oder den hierfür zuständigen Gerichten, Behörden oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts mitgeteilt werden*
- *Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen, Steuermessbeträgen und Steuerbeträgen gehen an Finanzämter und andere Städte und Gemeinden zur dortigen Festsetzung von Abgaben, die an diese Daten anknüpfen.*

## 7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die der jeweiligen Forderung zugrundeliegenden Verjährungsfristen (bei abgaberechtlichen Kassenverfahren z. B. §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes, bei zivilrechtlichen Forderungen z. B. §§ 195 bis 218 BGB). Aus speziellen Vorschriften der forderungserhebenden Behörde können sich Abweichungen ergeben.

## 8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.



### • **Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabearart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (etwa Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

### • **Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

### • **Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO)**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

### • **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

### • **Recht auf Widerspruch (Art. 21 EU-DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

### • **Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO).**

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf die Einwilligung betroffener Personen, können die betroffenen Personen diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

### Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (etwa, soweit durch eine Auskunftserteilung Rechte Dritter betroffen sein könnten). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen in der Regel innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

### **Beschwerderecht (Art. 77 EU-DSGVO)**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Eine derartige Beschwerde kann bei der Sächsischen Datenschutzbeauftragten als zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde eingelegt werden. Die Kontaktdaten sind unter [www.datenschutz.sachsen.de](http://www.datenschutz.sachsen.de) zu finden.

## **9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?**

Weitere Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite <http://www.datenschutz.sachsen.de>.